

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 83 (1989)
Heft: 4

Artikel: Brief aus dem Nationalrat : nochmals : Privatwirtschaft und Parlament
Autor: Braunschweig, Hansjörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals: Privatwirtschaft und Parlament

Eine Session der Eidgenössischen Räte dient nicht nur der Behandlung der laufenden Geschäfte, sondern in vielen privaten Gesprächen auch der Diskussion grundsätzlicher Probleme. Was heisst konkret «umfassende Friedenspolitik» oder «politische Kultur» in sozialistischer Sicht? Wie müsste und könnte die Kriegsmaterialexport-Politik den gegenwärtigen Entwicklungen angepasst werden? Als weiteres Beispiel komme ich nochmals auf die Verflechtung Privatwirtschaft/Parlament zurück.

Fall Nummer 1: Energie-Filz

Die Leserinnen und Leser der «Neuen Wege» haben die Verwässerung des Energieartikels durch den Ständerat mitbekommen. Ist das verwunderlich, wenn wir erfahren, dass 6 von 13 Mitgliedern der ständerätlichen Kommission in Verwaltungsräten von Elektrizitätsgesellschaften oder verwandten Unternehmen sitzen? Oder: Von den 168 kantonalen Regierungsräten gehören weit über hundert diesen Verwaltungsräten an, die 26 Energiedirektoren allein haben 61 Sitze inne! Nur selten gibt es einen Aufschrei über soviel Verfilzung. Solche Empörung wäre auch gar nicht so einfach, denn bei Elektrizitätsgesellschaften handelt es sich in der Regel nicht um privatwirtschaftliche, sondern um gemischtwirtschaftliche Unternehmen. Es wäre demnach Aufgabe der Regierungs-Verwaltungsräte oder Verwaltungs-Regierungsräte, innerhalb dieser Gremien die Interessen der Öffentlichkeit, der Konsumenten, der Umweltbedrohten zu vertreten. Wir alle wissen, wie selten dies in den letzten Jahren geschehen ist. Die parlamentarische Kontrolle hat in den meisten Kantonen nur ganz minimal gespielt, und ich weiss von keinem Regierungsrat, der wegen seiner unkritischen Energiepolitik nicht mehr gewählt worden wäre.

Wir brauchen kritische und informierte Bürgerinnen und Bürger, die an Partei- und

Wahlversammlungen, in Leserbriefen und Zeitungsartikeln auf personelle Zusammenhänge hinweisen und nicht nachlassen, präzise Fragen zu stellen. Ob eine Unvereinbarkeit zwischen Parlamentariern und Exekutivmitgliedern einerseits und Verwaltungsräten gemischtwirtschaftlicher Unternehmen andererseits angestrebt werden muss, ist für mich noch offen. Für Beratung und Hinweise bin ich dankbar.

Fall Nummer 2: wieder einmal die SKA

Die Schweizerische Kreditanstalt ist gerade zweimal negativ in die Schlagzeilen geraten. Nähme man auch noch den Riesengewinn 1988 hinzu, wäre es sogar dreimal gewesen: immerhin ein Reingewinn von 7,6 Prozent – verglichen mit der Konkurrenz mehr als doppelt so hoch... Bekanntlich wurde die SKA in einem Communiqué der Tessiner Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der «Libanon-Connection» nicht gerade in günstigem Licht erwähnt. Noch in der gleichen Woche erschienen nicht nur Verlautbarungen der betroffenen Bank in allen Medien, sondern auch sehr lange Interviews der SKA-Verantwortlichen in Radio, Fernsehen und zahlreichen bürgerlichen Zeitungen. Als Medienkonsument frage ich mich: Wie kam diese Kampagne zustande? Auf wessen Initiative und durch welche Vermittlung? Welche andern Firmen oder Persönlichkeiten, die von irgendeiner Seite angeschossen werden, haben die gleichen Rechte und Möglichkeiten? Zur Verflechtung Wirtschaft/Politik gehört nicht selten auch noch der bürgerliche Medienfilz. Müsste man nicht auch die Medien zur Offenlegung verpflichten, wenn sie dieses demokratische Erfordernis nicht selber erkennen?

Zwei Tage später liess dieselbe SKA zur eigenen Rechtfertigung in 35 bürgerlichen Zeitungen zusätzlich je ein ganzseitiges Inserat für insgesamt 150 000 Schweizerfranken erscheinen. Wer so hohe Beträge für die

Image-Werbung einsetzt und eine derart intensive Persilschein-Kampagne führt, muss eine hoffnungslos unsaubere Weste haben! Es ging aber nicht nur um Image-, sondern ebenso sehr um Polit-Werbung. Keine drei Wochen später liess die SKA wiederum seitenweise publizieren: Keinen griffigen Geldwäscher-Artikel! Vor allem keine Bestrafung der fahrlässigen Geldwäscherei!

Ich habe grosse Mühe, an einen griffigen Geldwäscher-Artikel zu glauben! Allein die SKA ist mit vier Nationalräten im Parlament vertreten: ein Welscher; Georg Stucky, gleichzeitig freisinniger Zuger Finanzdirektor und Mitglied der Kontrollstelle SKA, Rechtsausser seiner Fraktion; die Zürcher Freisinnigen Vreni Spoerry und Ulrich Bremi, schon wieder Bremi, seines Zeichens Fraktionspräsident und vorgesehen als Nationalratspräsident im Jubiläumsjahr 1991. Über diese Absicht könnte man schmunzeln oder sich mit guten Gründen entsetzen, man könnte aber auch den Symbolgehalt erkennen: Die Schweiz präsentiert zum 700. Geburtstag der Eidgenossenschaft einen Verwaltungsrat der SKA andalunwittertsten Grossbank als obersten Schweizermann!

Zur Zeit findet das Gesetzgebungs-Vorverfahren statt: Kommissionen, Vernehmlassungen, Expertenaufträge, Verwaltung, erst darnach Bundesrat und Parlament, eventuell mit Referendum und Volksabstimmung. In diesem Vorverfahren werden Weichen gestellt und das Tempo bestimmt. Und es besteht kein Zweifel, dass die SKA-Nationalräte mit ihren vielen Beziehungen und Querverbindungen mitmischeln. Das verlangt die Loyalität zur Bank und deswegen wurden sie auch gewählt, zuerst in den Nationalrat, dann in den Verwaltungsrat oder in umgekehrter Reihenfolge!

Die Unvereinbarkeitsfrage

Zum letzten Mal wurde das Problem der Unvereinbarkeit zwischen Parlamentariern und Verwaltungsräten 1977 von Kollege Jean Ziegler aufgegriffen. Als indirekte Folge sind die Nationalräte jetzt verpflichtet, ihre Interessenverbindungen zweimal offenzulegen: Erstmals schriftlich zu Beginn der Legislaturperiode und später, wenn sie zu einem Geschäft Stellung nehmen, an

dem sie materiell interessiert sind. In ganz seltenen Fällen müssen sie in Ausstand treten.

Diese sanften Neuerungen haben sich nach meiner Beurteilung kaum bewährt, denn im Rat und in der Öffentlichkeit fehlt das kritische Bewusstsein von der Zusammenballung politischer und wirtschaftlicher Macht. Beispielsweise fiel es keinem bürgerlichen Parlamentarier unangenehm auf, dass die Debatte über die Reform des Aktienrechts weitgehend von zwei schwergewichtigen Verwaltungsräten – den beiden Zürchern Christoph Blocher (SVP) und Paul Eisenring (CVP) – dominiert wurde.

Allerdings übersehe ich auch viele andere Formen der Verfilzung nicht, zum Beispiel den sichtbaren und vor allem unsichtbaren Einfluss der PR-Büros, die zunehmende Tendenz, sportliche, politische und kulturelle Aktivitäten zu sponsern, oder die zunehmende Vermengung verschiedener Interessen an den Universitäten oder in der Armee. Eine Gesamtlösung könnte nur durch die Überwindung des Kapitalismus gefunden werden. Ich suche nach einzelnen, wesentlichen Schritten, die realisiert werden könnten und gleichzeitig das politische Bewusstsein schärfen würden.

Unvereinbarkeit zwischen Parlamentarier und Verwaltungsrat als eine erste Möglichkeit soll nicht den Sinn haben, wirtschaftliches Wissen oder wirtschaftliche Interessen aus dem Ratssaal zu bannen, beileibe nicht. Diese Forderung richtet sich einzig und allein gegen das Undurchsichtige und gegen die Machtzusammenballung. Unvereinbarkeiten sind die Fortsetzung der Gewaltentrennung, die wir mit grosser Sorgfalt ausgestaltet haben. So wie ein Bundesrichter oder ein Bundesrat nicht dem Parlament angehören darf, sollte auch ein Verwaltungsrat in Zukunft sich auf seine wirtschaftliche Tätigkeit konzentrieren und sich nur noch als Bürger und nicht zusätzlich in einem öffentlichen Amt politisch betätigen. Heute geht es um die Gewaltentrennung zwischen Politik und Wirtschaft. Sie ist dringender und aktueller als die traditionelle Gewaltenteilung von Charles de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu in «De l'esprit des lois» aus dem Jahr 1748.

Hansjörg Braunschweig